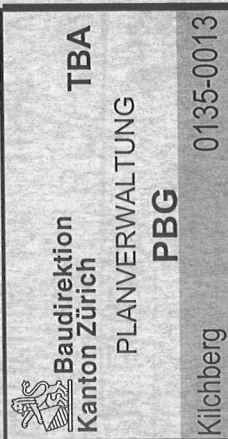


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1909.



236. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 24. Dezember 1908 legt der Gemeinderat Kilchberg die Bau- und Niveaulinienpläne der Paradiesstraße von der alten Landstraße bis zur Weinbergstraße zur Genehmigung vor.

B. Diese Bau- und Niveaulinien sind am 25. Juni 1908 vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 61 vom 31. Juli publiziert worden. Ein Rekurs des Jakob Hauser, Landwirt, sei durch Entscheid des Bezirksrates vom 5. November abgewiesen und nicht weiter gezogen worden.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates vom 23. Dezember 1908 sind keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Es ist ein Baulinienabstand von 14 m angenommen. Die Straße ist 4,7 m breit; das Vorgartengebiet erhält somit eine durchschnittliche Breite von 4,65 m. Die Niveaulinie fällt auf 305,5 m Länge 30,22 m oder durchschnittlich 9,9 ‰, im Maximum 10,8 ‰ auf 137,5 m Länge. Im übrigen sind zur Vorlage keine Bemerkungen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der Paradiesstraße von der alten Landstraße bis zur Weinbergstraße, Gemeinde Kilchberg, werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg unter Rücksendung der Plandoppel und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 4. Februar 1909.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

J. A. Huber